

Tagesordnung II Punkt 28 der öffentlichen Sitzung am 01. Februar 2012

Vorlagen-Nr. 11-V-51-0078

**Vorabfreigabe eines Anteils der Bezuschussung zur Sicherstellung der Arbeit der Kontaktstelle
Gemeinschaftliches Wohnen**

Beschluss Nr. 0029

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass vor dem Hintergrund des zu erwartenden intensivierten Engagements zur Schaffung von preiswertem Wohnraum eine Beibehaltung der Kontaktstelle Gemeinschaftliches Wohnen als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Initiativen gemeinschaftlicher Wohnformen zu empfehlen ist.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Fortführung der seit 2003 bewährten und jährlich kommunal bezuschussten Kontaktstelle keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb des städtischen Haushaltes zur Verfügung stehen.
3. Zur Sicherstellung der Basisleistung der Kontaktstelle Gemeinschaftliches Wohnen werden vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2012/2013 durch die Stadtverordnetenversammlung und die Aufsichtsbehörde 10.000 € des bei Kostenstelle 1300244/Sachkonto 677900 geplanten Ansatzes (25.000 €) freigegeben.
4. Der Magistrat (Dezernat VI / 51) wird beauftragt, über die Tätigkeit der Kontaktstelle Gemeinschaftliches Wohnen (Anzahl der Beratungen, umgesetzte Projekte, nicht umgesetzte Projekte, Projekte in Planung) in Zeitreihen ab dem Jahr 2003 zu berichten.

(antragsgemäß Magistrat 10.01.2012 BP 0029)

(antragsgemäß Ausschuss für Soziales und Gesundheit 25.01.2012 BP 0026)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2012

Horschler
Vorsitzender